

Antrag:

Die Ratsversammlung beschließt auf der Basis der anliegenden Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung:

- a) Eine Förderung des MGH ab dem Jahr 2015 erfolgt nicht.

oder

- b) Die Förderung des MGH erfolgt ab dem Jahr 2015 auf der Grundlage von 15.000 Euro bis zum 31.12.2019.

oder

- c) Die Förderung des MGH erfolgt ab dem Jahr 2015 auf der Grundlage von 15.000 Euro, vorerst begrenzt auf zwei Jahre bis zum 31.12.2016. Über eine Weiterförderung bis Ende 2019 wird bis zum 30.06.2016 erneut entschieden.